Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Zweiter Golfkrieg: Zwei Jahre danach – Strafaktion zum Jubiläum – Tätigkeit der UN in Irak immer wieder behindert – Landgrenze zwischen Irak und Kuwait definitiv festgelegt (1)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1992 S.23ff. fort. Vgl. auch Joachim Krause, Neuartiges internationales Regime mit Präzedenzwirkung? Die Kontrolle der irakischen Rüstung durch Vereinte Nationen und IAEA, VN 2/1992 S.46ff.)

Als das neue Jahr begann, rechnete niemand damit, daß sich das Dauerproblem Irak innerhalb von zwei Wochen so verschärfen sollte wie nie zuvor in dieser Form seit dem Ende des Zweiten Golfkriegs vor zwei Jahren. Denn Ende 1992 wirkte die Lage relativ entspannt, sieht man von den Nadelstichen gegenüber den Vereinten Nationen ab, ohne die Saddam Hussein offenbar nicht leben kann. Der letzte solcher Stiche im alten Jahr war die Bedrohung der humanitären Hilfstransporte der Vereinten Nationen ins Kurdengebiet. Auf den dafür eingesetzten Lastwagen explodierte eine Reihe von Sprengsätzen, die nach Überzeugung der UN-Hilfsorganisationen auf Geheiß Bagdads deponiert worden waren. Doch sieht man davon ab, bestand kein Grund, eine größere Krise zu erwarten, weshalb man sich am Sitz der Vereinten Nationen in New York auch ganz auf die anderen Konflikte konzentrierte.

Daß sich die Lage trotzdem so schnell zuspitzte, hat nach Auffassung der meisten Beobachter mit zwei Daten zu tun, die Mitte Januar zusammenfielen. Am 15.Januar 1993 jährte sich zum zweiten Male der Tag, an dem der amerikanische Präsident George Bush den Befehl zur Eröffnung des Zweiten Golfkriegs gegeben hatte, und kurz darauf, am 20.Januar, mußte Bush nach nur einer Amtsperiode das Weiße Haus für seinen Nachfolger Bill Clinton räumen. Sowohl Saddam Hussein wie George Bush scheint dieser Zeitpunkt zum Handeln veranlaßt zu haben: den irakischen Staatschef, weil er offenbar das Bedürfnis hatte, Bush kurz vor dessen Abtritt noch einmal zu provozieren und zugleich zu testen, ob er sich in der Übergangsphase des Präsidentenwechsels in den USA politischen Spielraum verschaffen könnte; den scheidenden US-Präsidenten wiederum (der nach dem für die USA so triumphal abgeschlossenen Golfkrieg fest von seiner Wiederwahl im November 1992 ausgegangen war), weil er das Bedürfnis verspürte, dem verhaßten Gegenspieler in Bagdad, der ihn selbst politisch überlebt hatte, wenigstens noch eine Ohrfeige zu verpassen – mit militärischen Mitteln.

Anfechtbares Vorgehen Washingtons

Saddam Hussein hatte seine Provokation an zwei Fronten gestartet. Die USA forderte er heraus, indem er gleich nach Jahresbeginn radargelenkte Flugabwehrraketen in die Flugverbotszone verlegen ließ, zu der die USA zusammen mit Großbritannien und Frankreich am 26.August 1992 zum Schutz der Schiiten das irakische Territorium südlich des 32.Breitengrads erklärt und damit Irak de facto militärisch dreigeteilt hatten, zumal von ihnen zuvor schon ein Flugverbot über die Gebiete nördlich des 36.Breitengrads verhängt worden war. Mit den Vereinten Nationen wiederum legte sich Saddam Hussein an, indem er am 7.Januar den in Bahrain auf ihre Einreisegenehmigung wartenden Inspektoren der für die Vernichtung der irakischen Massenvernichtungswaffen zuständigen UN-Sonderkommission unannehmbare Bedingungen stellte. Sie waren seine Antwort auf das Ultimatum, das die USA, Großbritannien und Frankreich am 6.Januar Bagdad gestellt und in dem sie Irak aufgefordert hatten, die Flugabwehrraketen innerhalb von 48 Stunden hinter den 32.Breitengrad zurückzuziehen.

Saddam Hussein machte einen schweren taktischen Fehler, als er dieses Ultimatum der drei westlichen Verbündeten im Gegenzug mit einem abermaligen Nervenkrieg um die UN-Inspektoren beantwortete. Denn auf diese Weise vermischte er selbst Vorgänge, die auf Beschlüssen des Sicherheitsrats beruhen, wie die Arbeit der Inspektoren, und solche, für die es kein Mandat des Rates gibt, wie die Flugverbotszonen. Die USA machten sich diesen Fehler Saddam Husseins zunutze und erweckten fortan den Eindruck, als basiere ihr militärisches Handeln auf einer umfassenden Verletzung von Beschlüssen des Sicherheitsrats durch Irak – eine Sichtweise, die von den Medien auch außerhalb der USA weitgehend ungeprüft übernommen wurde. Den ersten militärischen Schritt vollzogen die USA zusammen mit Großbritannien und Frankreich am 13.Januar 1993. Ihre Flugzeuge griffen irakische Flugplätze südlich des 32.Breitengrads an sowie vier mobile Flugabwehrraketen-Batterien, von denen allerdings nur eine getroffen wurde.

Washington berief sich zur Legitimation auf die Resolutionen des Sicherheitsrats, insbesondere die Entschließung 688 vom 5.April 1991 (Text: VN 2/1991 S.77). Mit ihr war Irak unter anderem aufgefordert worden, die Unterdrückung der Minderheiten, namentlich der Kurden und Schiiten, zu unterlassen. Auf ihrer Grundlage wurde von den USA, Großbritannien und Frankreich in der Folge die Schutzzone für die Kurden und später dann die Flugverbotszone nördlich des 36.Breitengrads etabliert. Doch die Resolution 688 nimmt nicht Bezug auf das Kapitel VII der UN-Charta, das die Anwendung von Zwangsmaßnahmen regelt. Deshalb standen die USA in völkerrechtlicher Hinsicht auf schwachen Füßen, als sie sich, freilich mit Unterstützung aus London und Paris wie zunächst auch aus Moskau, auf die Resolution 688 zur Rechtfertigung der Luftangriffe vom 13.Januar beriefen. Mit Erstaunen wurde von UN-Beobachtern registriert, daß UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali am 14.Januar während einer Pressekonferenz in Paris den USA und ihren beiden Verbündeten umgehend Rückendeckung verschaffte, indem er erklärte, die Luftangriffe stützten sich auf ein Mandat des Sicherheitsrats zum militärischen Eingreifen. Boutros-Ghali nahm dabei auf die Waffenstillstandsresolution – die Entschließung 687 vom 3.April 1991 (Text: VN 2/1991 S.74ff.) – Bezug, obwohl sich die USA auf sie gar nicht in erster Linie berufen hatten. Offenbar bekam Boutros-Ghali anschließend selbst Zweifel an seiner Aussage. Jedenfalls gab er in den darauffolgenden Tagen keine Stellungnahme mehr ab, obwohl der Konflikt jetzt erst richtig eskalierte.

Am 17.Januar griffen nämlich die USA mit Tomahawk-Marschflugkörpern, die wie während des Zweiten Golfkriegs von ihren im Persischen Golf stationierten Seestreitkräften abgeschossen wurden, eine industrielle Produktionsstätte am Stadtrand von Bagdad an, die weitgehend zerstört wurde. Washington erklärte, dort habe Irak Komponenten für atomare und ballistische Waffen hergestellt, was Bagdad bestritt. Bei diesem Angriff berief sich Washington zur Rechtfertigung auf die Verletzung der Waffenstillstandsresolution durch Irak, die auf Kapitel VII der UN-Charta Bezug nimmt, also Zwangsmaßnahmen erlaubt. Damit standen die Vereinigten Staaten jedoch allein da. Frankreich und Großbritannien hatten sich nicht zur Teilnahme an dem Angriff vom 17.Januar entschließen können, weil sie ihn als eine unverhältnismäßig scharfe und damit unangemessene Strafmaßnahme ansahen. Sie nahmen allerdings am folgenden Tag, dem 18.Januar, wieder an Luftangriffen auf irakische Luftabwehrraketenstellungen südlich des 32.Breitengrads sowie auf Radarstellungen nördlich des 36.Breitengrads teil, denen in den folgenden Tagen, auch nach Clintons Amtsübernahme am 20.Januar, eine Reihe weiterer Luftangriffe folgte.

Inzwischen hatte sich allerdings Rußland öffentlich zu distanzieren begonnen, das zunächst den Vereinigten Staaten Rückendeckung gegeben hatte. Auf Grund von Moskauer Erklärungen, das Vorgehen der USA gegen Irak sei überzogen und es bestehe Anlaß für Beratungen des Sicherheitsrats, berief dessen Präsident für den Monat Januar, der japanische UN-Botschafter Yoshio Hatano, schließlich den Rat am

19.Januar zu Konsultationen ein. Da war die Krise aber bereits vorüber, so daß es dem Sicherheitsrat, der auf dem Höhepunkt der Ereignisse untätig geblieben war, nunmehr erspart blieb, Position zu beziehen. Bagdad hatte am selben Tag als »Geste des guten Willens« gegenüber dem neuen US-Präsidenten Clinton eine »Waffenruhe« offeriert und zugleich die UN-Sonderkommission wissen lassen, daß ihre Inspektoren ab sofort wieder wie früher über die Flugroute Bahrain-Bagdad ihre Aufgaben wahrnehmen könnten.
Obwohl während der Konsultationen des Sicherheitsrats am 19.Januar niemand offen Kritik an den Vereinigten Staaten übte, wurde diese außerhalb der Vereinten Nationen sichtbar. Sowohl Frankreich wie Großbritannien gaben jetzt deutlich zu erkennen, daß die USA in ihren Augen zu weit gegangen waren. Aber die auch für die Zukunft interessante Frage, welche Legitimation die Resolutionen 687 und 688 für militärische Strafmaßnahmen ohne Einschaltung des Sicherheitsrats hergeben, blieb ungeklärt, jedenfalls im Sicherheitsrat und im Sekretariat der Vereinten Nationen. Niemand mochte sich mit den USA in diesem Punkt anlegen.

Weiter fehlende Kooperationsbereitschaft

Diese Nachsicht hatte freilich ihre Gründe: Saddam Hussein hatte den Vereinten Nationen das ganze Jahr 1992 hindurch immer wieder Schwierigkeiten gemacht und damit den Boden dafür bereitet, ihm eine Lektion zu erteilen, wie dies dann Präsident Bush zum Abschluß seiner Präsidentschaft tat. Der UN-Generalsekretär faßte dies auf seiner Pariser Pressekonferenz am 15.Januar 1993 in folgende Worte: »Ich war seit fast einem Jahr mit den Irakern in Kontakt, um sie davon zu überzeugen, daß es in ihrem eigenen Interesse ist, die Resolutionen der Vereinten Nationen zu erfüllen, ... um das Embargo und die Lage, in der sie sind, zum Ende zu bringen. Leider war ich nicht erfolgreich. Ich habe keine Erklärung dafür. Ich habe (den stellvertretenden irakischen Ministerpräsidenten) Tarik Aziz mehrfach getroffen, wie auch andere irakische Politiker. Ich habe ihnen erklärt, daß es in ihrem Interesse ist, die Überwachung zu beenden und deshalb die Resolutionen zu respektieren und die Dinge nicht alle 14 Tage oder jeden Monat für uns aufs neue zu komplizieren, sei es im Bereich der humanitären Hilfe, des Transports dieser Hilfe oder bezüglich der Präsenz der Vereinten Nationen zum Schutz der internationalen Hilfsorganisationen, ... aber das Regime in Bagdad hat ein Problem nach dem anderen geschaffen, die ich alle auf friedliche Weise zu lösen versucht habe.«
Die Intransingenz des irakischen Machthabers wurde freilich auch dadurch gefördert, daß Bagdad kein Anreiz gegeben wurde, durch Wohlverhalten vom Sanktionsregime wenigstens teilweise befreit zu werden. Die Politik Präsident Bushs, die dank des dominierenden Einflusses der USA letztlich auch die Haltung der Vereinten Nationen bestimmte, war bis zum Schluß seiner Amtszeit von der Richtschnur geleitet, daß Irak erst dann Aussicht auf eine bessere Behandlung hat, wenn es nicht mehr von Saddam Hussein regiert wird. Es ist dies eine Prämisse, die mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen an sich nicht vereinbar ist. Deshalb war man am Sitz der UN nach Clintons Amtsübernahme auch gespannt, ob und in welcher Weise sich der neue amerikanische Präsident von der Fixierung der US-Politik auf die Person Saddam Husseins lösen wird. In einem Interview mit der ›New York Times‹ sagte Clinton wenige Tage vor seiner Amtseinführung, er sei nicht »besessen« von Saddam Hussein; er glaube an »Reue auf dem Sterbebett«. Wenn Saddam Hussein andere Beziehungen mit den USA wünsche, brauche er nur sein Verhalten zu ändern und die Beschlüsse der UN zu erfüllen. Doch weil solche Aussagen für eine an Präsident Bushs Aussagen gewöhnte amerikanische Öffentlichkeit noch zu schockierend waren, distanzierte sich Clinton am folgenden Tag mehr oder weniger von ihnen.
Welche Gestalt auch immer die Irak-Politik des neuen US-Präsidenten annehmen wird – zunächst einmal schrieben die Vereinten Nationen den bisherigen Kurs unverändert fort. Bei der alle zwei Monate stattfindenden Überprüfung der im August 1990 verhängten Sanktionen sah der Sicherheitsrat am 25.Januar 1993 keinen Anlaß, Erleichterungen zu beschließen (UN-Dok. S/25157; Text: S.39 dieser Ausgabe). Zweimal im Lauf des vergangenen Jahres hatte die irakische Regierung ihren stellvertretenden Ministerpräsidenten und früheren Außenminister Tarik Aziz nach New York geschickt, um bei der routinemäßigen Überprüfung der Waffenstillstandsbedingungen, wie sie die Resolution 687(1991) definiert, deren umfassende Erfüllung zu reklamieren. Beide Male, am 11. und 12.März sowie am 23. und 24.November 1992, stellte der Präsident des Sicherheitsrats in öffentlichen Erklärungen (S/23699, S/23709, Text: VN 2/1992 S.70ff. und S.73f.; S/24836, S/24839, S/24843, Text: S.35ff. dieser Ausgabe) fest, daß von solch einer Erfüllung nicht die Rede sein könne.
Irak ist also zwei Jahre nach dem Golfkrieg nicht weiter gekommen in seinem Bemühen, sich von den Fesseln des Sanktionsregimes zu befreien, obwohl man in der für die Erfassung und Zerstörung der irakischen Massenvernichtungswaffen zuständigen UN-Sonderkommission einräumt, daß diese wichtige Aufgabe inzwischen zu 90 Prozent bewältigt sei. Angesichts der Schwierigkeiten, die Bagdad der Sonderkommission und ihren Inspektionsteams immer wieder macht, konnte es aber dafür bisher keine politische Dividende einheimsen. Den größten dieser Zwischenfälle hatte es im Juli des vergangenen Jahres gegeben, als die irakische Regierung ein Inspektionsteam 22 Tage lang nicht ins Landwirtschaftsministerium in Bagdad ließ, in dem die Sonderkommission relevante Unterlagen über ballistische Raketen vermutete. Als das von dem Deutschen Achim Biermann geleitete Team schließlich am 26.Juli Zugang erhielt, fand es kein verdächtiges Material vor, konnte freilich nicht ausschließen, wie Biermann am 4.August vor der Presse in New York berichtete, daß dieses insgeheim weggeschafft worden war. Die Sonderkommission hat noch immer den Verdacht, daß Irak im Bereich der ballistischen Raketen mit einer Reichweite von über 150 Kilometern, die unter die Zerstörungsauflagen fallen, nicht alles offenbart hat.
Obwohl auch hinsichtlich des früheren atomaren Waffenprogramms Iraks noch immer einige Fragen ungeklärt sind, scheint in den anderen Bereichen der Massenvernichtungswaffen die Erfassung und Zerstörung gut vorangeschritten zu sein. Zumal bei den C-Waffen läuft alles nach Plan. In Muthanna, dem bedeutendsten C-Waffen-Depot Iraks, wurden von den Irakern unter Aufsicht der UN-Sonderkommission zwei

Die zögernde und unvollständige Erfüllung der Bagdad gemachten Auflagen festzustellen sah sich der Sicherheitsrat mehrfach genötigt, so am 24.November 1992. Tarik Aziz, dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten Iraks (hier beim Betreten des Sitzungssaales), gelang es bei dieser Gelegenheit nicht, den Rat umzustimmen.

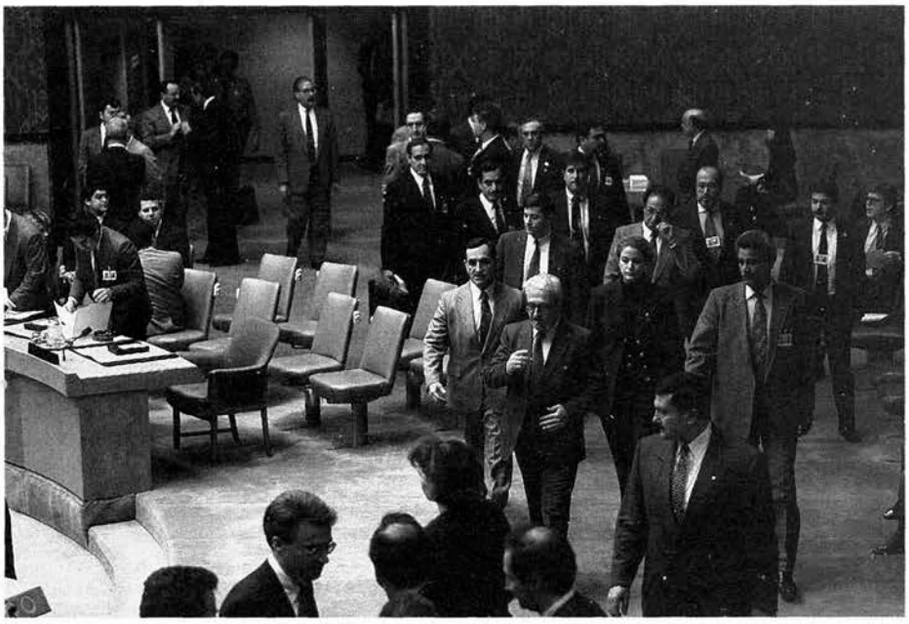

Zerstörungsanlagen gebaut, die seit Spätsommer 1992 in Betrieb sind. Ein Ende der Inspektionen durch die UN-Experten ist dennoch nicht abzusehen, vor allem auch deshalb, weil zu ihren Aufgaben auch die sogenannte Langzeitkontrolle gehört, die sicherstellen soll, daß Irak in Zukunft nicht neue Massenvernichtungswaffen produziert oder erwirbt. Noch immer sträubt sich die Regierung in Bagdad gegen viele Elemente dieser Langzeitkontrolle, die in der Tat auch mit einer intensiven Beaufsichtigung der wirtschaftlichen Infrastruktur des Landes verbunden ist. Bisher hat Bagdad auch noch keine Auflistung all jener ausländischen Firmen bereitgestellt, die Irak beim Erwerb und der Herstellung von Massenvernichtungswaffen geholfen haben. Trotzdem sind der UN-Sonderkommission auf Grund der vielfältigen Inspektionen seit dem Sommer 1991 die meisten Zulieferfirmen bekannt.

Angriffe auf UN-Wachen

Bei der humanitären Hilfe für die Zivilbevölkerung Iraks, und besonders für die von der Regierung unterdrückten Kurden sowie Schiiten im Norden respektive Süden des Landes, gab es im Jahr 1992 große Probleme. Das von den Vereinten Nationen mit Bagdad erstmals dafür am 18.April 1991 (S/22513) ausgehandelte und am 24.November 1991 verlängerte Abkommen (›memorandum of understanding‹) lief am 30.Juni 1992 aus. Die irakische Regierung benutzte dies in den Sommermonaten als Hebel, um andere Forderungen durchzusetzen. Dabei kam es mehrfach zu Attacken auf die Wachleute der Vereinten Nationen, welche zum Schutz der Hilfskonvois eingesetzt sind. Am 16.Juli wurde sogar ein Wachmann im Kurdengebiet bei Dohuk getötet. Am 25.September 1992 beklagten die Außenminister der fünf Ständigen Mitglieder des Rates in einer am Rande der UN-Generalversammlung abgefaßten Erklärung (S/24587) die unzumutbare Behandlung der UN-Mitarbeiter in Irak. Schließlich konnte Jan Eliasson, der für die Hilfsaktivitäten zuständige Untergeneralsekretär, eine Neuauflage des Memorandums mit einer Laufzeit bis zum 30.März 1993 unter Dach und Fach bringen, das für die Hilfsaktionen wieder eine festere Basis schuf. Doch schon im November sorgte die eingangs geschilderte Behinderung von Hilfstransporten ins Kurdengebiet für neue Probleme. Max van der Stoel, der Irak-Beauftragte der UN-Menschenrechtskommission, hatte bereits am 11.August 1992 im Sicherheitsrat vor der sich rapide verschlechternden Versorgungslage für Kurden und Schiiten gewarnt und Hungerkatastrophen für den Winter prophezeit, die freilich bisher nicht sichtbar wurden. Der größte Teil der 18 Millionen Iraker wurde von der Regierung immerhin so versorgt, daß katastrophenähnliche Zustände ausblieben. UN-Studien ergaben, daß die Nahrungsmittel, welche die Regierung zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung stellt, Erwachsenen rund 1400 Kalorien zuführen, die mit privaten Zukäufen auf das Existenzminimum von rund 2000 Kalorien aufgestockt werden. Anfang Januar 1993 kündigte die Regierung sogar eine Erhöhung der Nahrungsmittelrationen um 20 Prozent an.

In der Weltorganisation ist man immer wieder erstaunt, wie Saddam Hussein nicht nur die Versorgung des Landes, sondern vor allem auch den Wiederaufbau nach dem Zweiten Golfkrieg trotz der Sanktionen schafft. Zu den bemerkenswerten Aufbauleistungen gehört die Reparatur fast aller 134 Brücken, die während des Krieges zerstört wurden, aber auch die Arbeit an dem 350 Kilometer langen, zwischen Euphrat und Tigris gelegenen Kanal, der sich von Bagdad bis zum Persischen Golf erstreckt und unter anderem der Bewässerung und Fruchtbarmachung riesiger Flächen dienen soll. Obwohl Irak nicht über seine beträchtlichen Auslandsguthaben verfügen kann, die der Sicherheitsrat mit seiner Resolution 778 (Text: S.34f. dieser Ausgabe) am 2.Oktober 1992 unter Beschlag nahm, nachdem sie seit Beginn der Golfkrise im August 1990 in den Depositarstaaten eingefroren waren, hat das Land noch immer Deviseneinnahmen, vor allem aus Ölverkäufen. UN-Experten schätzen sie auf 350 bis 500 Mill US-Dollar im Jahr 1992. Davon stammt der größte Teil aus Ölausfuhren nach Jordanien, die trotz des Sanktionsregimes erlaubt sind. Mit dem ihm zur Verfügung stehenden Geld hat Irak laut Statistik des dafür zuständigen Sanktionsausschusses des Sicherheitsrats in der ersten Jahreshälfte 1992 über 3 Millionen Tonnen Nahrungsmittel importiert, aber auch andere Güter, von 100 000 Paar Jeans bis zu einer Million Kugelschreibern.

Noch immer steht eine Vereinbarung über die teilweise Lockerung des Ölausfuhrverbots durch die Vereinten Nationen aus, wie sie die Resolutionen 706 vom 15.August sowie 712 vom 19.September 1991 (Text: VN 6/1991 S.214f. und S.217) offerieren. Mehrfach hat es darüber Verhandlungen mit Irak gegeben, doch ohne Resultat. Bagdad würde von den Erlösen dieser Ölexporte bis zu einem Marktwert von 1,6 Mrd Dollar keinen Cent sehen. Die Vereinten Nationen würden die Einkünfte für verschiedene Zwecke verwenden. Deshalb versucht Saddam Hussein, ohne eine solche Absprache über die Runden zu kommen. Einen Gegenvorschlag, den er einbrachte, lehnten die UN ihrerseits ab: er sah vor, daß Irak Öl im Wert von 4 Mrd Dollar innerhalb eines Halbjahreszeitraums exportieren darf. Die Einnahmen sollten zwar auf ein Treuhandkonto der Weltorganisation gehen, doch sollte Irak das Recht haben, davon Nahrungsmittel, Medizin und andere Versorgungsgüter zu kaufen, ohne daß ein Teil der Gelder für Wiedergutmachung sowie die Bezahlung der UN-Sonderkommission verwendet würde, wie dies der Sicherheitsrat mit seinen Beschlüssen vorgesehen hatte. Bagdad versuchte vergeblich, seinen Vorschlag dadurch attraktiver zu machen, daß es dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz 5 vH der Einnahmen zukommen lassen wollte und weitere Prozentanteile für humanitäre Hilfe in Somalia, Bosnien-Herzegowina und anderen Konfliktgebieten in Aussicht stellte.

Anlaß für Reibereien bot im vergangenen Jahr schließlich auch die Festlegung der endgültigen Grenze zwischen Irak und Kuwait. Eine 15köpfige, vom Sicherheitsrat eingesetzte Grenzkommission legte im Juli das Resultat zwecks Markierung der Grenzlinie zu Lande vor, während die Seegrenze noch zu bestimmen ist. Mit seiner Resolution 773 (Text: S.33f. dieser Ausgabe) bekräftigte der Sicherheitsrat am 26.August 1992 die Unverletzlichkeit der neuen Grenzen zwischen diesen beiden Ländern. Die durch die geringfügigen Grenzveränderungen zu Lasten Iraks notwendig gewordene Räumung irakischer Polizeiposten sorgte Anfang Januar 1993 kurzfristig für Aufregung. Irak zog schließlich die in Frage stehenden Polizeiposten zurück. Zugleich gab es aber in Bagdad offizielle Erklärungen, in denen abermals von Kuwait als der 19.Provinz Iraks gesprochen wurde.

Jürgen Kramer □

Wirtschaft und Entwicklung

Transnationale Unternehmen: Bericht zu Auslandsdirektinvestitionen – ›Lokomotiven des Wachstums‹ – Neue Förderungsfazilität vorgeschlagen – Politische Folgerungen (2)

(Vgl. auch Ernst-Otto Czempiel, Die Reprivatisierung der Weltwirtschaft. Die Vereinten Nationen und die transnationalen Unternehmen, VN 5/1989 S.149ff.)

Die einschneidenden weltpolitischen Veränderungen der letzten Jahre, die letztlich im Scheitern eines bestimmten politisch-ökonomischen Ansatzes begründet sind, haben ihrerseits zur Öffnung von zahlreichen ehemals ›sozialistischen‹ Staaten und Entwicklungsländern für die Marktwirtschaft und, damit einhergehend, das private Unternehmertum geführt. Dieser Wandel und die mit ihm verbundenen Übergangsprobleme werden die neunziger Jahre dieses Jahrhunderts nachhaltig prägen.

In der weltwirtschaftlichen Entwicklung kommt den transnationalen Unternehmen (TNC) nicht erst vor diesem Hintergrund eine herausragende Bedeutung zu. Diese dürfte potentiell noch wachsen, vergegenwärtigt man sich die Kapazitäten der TNC in den Bereichen Privatisierung, Forschung und Entwicklung und schließlich bei der Verbreitung von Organisations- und Managementkenntnissen. Zur gleichen Zeit führen die Änderungen in der Struktur der Weltwirtschaft zu einem wachsenden Interesse politischer Entscheidungsträger an ausländischen Direktinvestitionen und am möglichen Beitrag von TNC zu der Entwicklung ihrer Gastländer.

Serie von Berichten

Innerhalb der Vereinten Nationen befaßte sich bisher das Zentrum für transnationale Unternehmen (Centre on Transnational Corporations, CTC) mit der grenzüberschreitenden Tätigkeit dieser Unternehmensform. Es verdankte seine Errichtung Mitte der siebziger Jahre eigentlich der